

Coronavirus – Informationen für Nürnberger Sportvereine

Liebe Vereinsvertreterinnen und –vertreter,

wir befinden uns in sehr herausfordernden Zeiten, die Corona-Pandemie weitet sich in ganz Deutschland rasant aus und wirft auch im Sportverein vieles durcheinander. Die Bayerische Staatsregierung sowie die Bundesregierung betonen in dieser kritischen Lage, dass nun für alle ein Höchstmaß an Verantwortung gelten muss. Dies bedeutet auch für den Sport in Nürnberg die strikte Einhaltung aller Katastrophenfall-Regelungen, die zunächst bis 19. April 2020 gelten.

Die Stadt Nürnberg appelliert daher an alle Sportbegeisterten, folgende Maßnahmen konsequent umzusetzen:

- Alle Sportaktivitäten sind einzustellen. Hallen, Fitnessräume oder Sportplätze müssen verschlossen werden. Der eigenmächtige Zugang zu vereinseigenen Sportstätten ist zu untersagen. Alle Mitglieder, Trainer und Übungsleiter sind aufzufordern, Vereinsflächen generell zu meiden. Alle, die einen Zugang zu Vereinsanlagen haben, müssen darüber informiert werden.
- Der Trainingsbetrieb im Verein ist untersagt. Darüber hinaus dürfen keine alternativen Trainingsgruppen gebildet werden. Bewegung ist aktuell nur alleine und außerhalb der Vereins-Sportflächen gestattet.
- Bitte halten Sie sich in Bezug auf Entwicklungen und Verhaltensregeln täglich auf dem Laufenden. Informationen finden Sie u.a. auf den Seiten:
 - des BLSV www.blsv.de
 - der Bayerischen Staatsregierung: <https://www.bayern.de> u.a.
 - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>
 - Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm#reisen
 - der Stadt Nürnberg: <https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/coronavirus.html>
 - des Robert-Koch-Instituts: <https://www.rki.de>

Zu vereinspezifischen Fragestellungen gilt aktuell (Stand 24.03.2020) Folgendes:

1. Vereinsbetrieb

Auf der BLSV-Homepage (www.blsv.de) finden Sie eine regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung der Corona-FAQs mit Antworten zu Rückforderung von Mitgliedsbeiträgen und Kursbeiträgen, Mitgliederversammlungen, Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Veranstaltungen, Ausgangsbeschränkung etc.

Hinsichtlich etwaiger Rückforderung der Mitgliedsbeiträge möchten wir auf den LSB Hessen verweisen, der sehr ausführlich darstellt: „*Echte Mitgliedsbeiträge werden in Erfüllung der Beitragspflicht als Mitglied gezahlt und nicht zur Abgeltung einer konkreten Leistung des Vereins*“ (hierzu mehr: <https://www.lsbh-vereinsberater.de/vereinsmanagement/finanzen/beitraege/steuerbarkeit-von-mitgliedsbeitraegen/>). Natürlich ersetzt diese Aussage nicht die konkrete Überprüfung im Einzelfall,

doch gibt sie zumindest einen Anhaltspunkt für den generellen Umgang mit Mitgliedsbeiträgen. Generell empfehlen wir, eventuelle Rückerstattungsforderungen von *abhängigen* Beiträgen, Abos, Kursgebühren o.ä. erst zu bearbeiten, wenn der Betrieb wieder aufgenommen wird, weil erst dann auch die tatsächliche Größenordnung abgeschätzt werden kann.

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf den Homepages Ihrer jeweiligen Fachverbände.

2. Finanzielle Auswirkungen und Unterstützung

Der BLSV fragt aktuell die den Vereinen bereits entstandenen und zu erwartenden finanziellen Schäden durch die Coronavirus-Situation in einer Online-Abfrage ab. Wir bitten alle BLSV-Vereine, dieses Angebot wahrzunehmen. Bitte setzen Sie auch den SportService von Ihrer Rückmeldung an den BLSV in Kenntnis (E-Mail Kopie/CC). So haben wir auch seitens der Stadt Nürnberg einen Überblick.

Für einzelne Vereine kommt möglicherweise eine Unterstützung der Wirtschaftsförderung wie Kurzarbeit etc. infrage. Bitte informieren Sie sich dazu auf den folgenden Internetseiten: <https://www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/coronavirus.html>

3. Einreichung von Dokumenten bei SpS während des Katastrophenfalls (bis zunächst 19. 4. 2020)

Aufgrund der aktuellen Situation genügt es, die beim SportService einzureichenden Dokumente wie (Vereins-Kennzahlenblatt etc.) als Scan mit Unterschrift per E-Mail zuzusenden. Ebenso akzeptieren wir eine unterschriebene Zusendung per Fax. Eine Einreichung von Original-Dokumenten ist zunächst bis 19. April 2020 nicht erforderlich.

4. Anmietung von städtischen Sportstätten

Während der Sperrung der städtischen Sportstätten werden keine Mietkosten berechnet. Beantragte Ausweichtermine können vorsorglich als Vormerkung eingetragen werden, Verträge werden jedoch noch nicht versendet.

5. Einige Tipps um das Vereinsleben aufrechtzuerhalten

Auch wenn das öffentliche Leben und das gemeinsame Sporttreiben zurzeit auf Eis liegen, können sich Vereine einbringen, helfen, Mitgliedern digitale Sportangebote anbieten oder diese Zeit anderweitig für den Sportverein (Konzipierung von Projekten etc.) nutzen.

a) Ideen für Hilfsaktionen von Vereinen

Vielleicht kann sich Ihr Verein an der einen oder anderen Stelle unterstützend für Vereinsmitglieder der Risikogruppe oder in der Nachbarschaft einbringen; z.B. durch einen Einkaufsservice, Hilfe bei Besorgungen etc.

- Beispiele für Hilfsaktionen sind u.a. beim TSV Altenfurt (<https://nuernberg-schwimmen.de/wir-helfen/>) und 1.FCN (<https://www.fcn.de/news/artikel/die-club-einkaufshelfer/>) zu finden.
- Außerdem finden Sie hier eine Ideensammlung für Hilfsaktionen: <https://www.br.de/radio/bayern1/gemeinsam-sind-wir-stark-100.html>

b) Ideen für den Sport- und Vereinsbetrieb

Einige interessante Beispiele für Work Outs für zuhause finden Sie hier:

- Bayerischer Rundfunk „Fit mit Felix“: <https://www.br.de/mediathek/sendung/fit-mit-felix-beweg-dich-schlau-av:5e286ab2f995ef001abed11d>
- Alba Berlin „ALBAS tägliche Sportstunde“: <https://www.youtube.com/watch?v=3kbhr03wJh4>

- RBB „Sport für Zuhause“: <https://www.rbb24.de/sport/beitrag/2020/03/der-rbb-macht-fitness-sport-fuer-zuhause-workout-kinder-familie.html>

Im Internet oder in einschlägigen Apps lassen sich eine Vielzahl solcher Angebote finden. Ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter können prüfen, inwieweit diese Angebote für Ihre Zielgruppe passend sind, das entsprechende Material an ihre Sportlerinnen und Sportler weitergeben oder sogar eigene Videos erstellen.

Weiterhin könnten ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter Trainingspläne und Theoriematerial (z.B. „Playbooks“ mit Teamtaktiken) zur Verfügung stellen, Online-E-Sports-Turniere organisieren etc.

6. Inkraftsetzung des Notfall-Aufgabengliederungsplans ab 24.03.2020

Zwischenzeitlich wurde der städtische Notfallplan-Aufgabengliederungsplan in Kraft gesetzt. Der SportService ist aus diesem Grund in den nächsten Wochen nur äußerst eingeschränkt besetzt. Per Mail sind wir natürlich weiterhin zu erreichen. Telefonisch jedoch nur unter der Nummer: 0911/ 231-2521

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite: <https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/coronavirus.html>

Der Notfall-Aufgabengliederungsplan gilt zunächst befristet bis zum Sonntag, 05.04.2020.

Viele Vereine haben in der aktuell sehr herausfordernden Situation äußerst verantwortungsbewusst reagiert, ihre Mitglieder schnell informiert und setzen die vorgegebenen Maßnahmen vorbildlich um. Hierfür möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken!

Selbstverständlich werden wir versuchen, Ihnen in dieser Krise jede uns mögliche Unterstützung zu geben! Sehr gerne können Sie auf uns zukommen, sobald Sie unser Hilfe benötigen.

Wenn sich neue vereinspezifische Informationen ergeben, veröffentlichen wir diese auf unserer Homepage: https://www.nuernberg.de/internet/sportservice_nbg/

Wir hoffen, Sie alle möglichst bald gesund und persönlich wieder zu sehen.
Bis dahin wünschen wir alles Gute – und machen wir das Beste daraus!

Ihr/ Euer SportService-Team